

Finanzamt Pirna
Steuernummer / Geschäftszeichen 210 / 108 / 06027
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Telefon 03501 551 2302	Datum 27. April 2023
----------------------------------	--------------------------------

Finanzamt Pirna; Clara-Zetkin-Str. 1, 01796 Pirna

Firma
 Freitaler Stadtwerke GmbH
 Potschappler Str. 2
 01705 Freital

Freitaler Stadtwerke GmbH			
28. April 2023			
S	F		N
P	FB		NS

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
 (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Freitaler Stadtwerke GmbH
 Potschappler Str. 2
 01705 Freital

Wiederverkäufer von

- Erdgas¹
- Elektrizität²

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 210 / 108 / 06027
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 26. April 2026

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

¹ Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
² Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).